

**Wir möchten einen Jugendtreff gestalten, der uns allen Freude und Spass macht. Unser Ziel ist, dass Jugendliche in einem geschützten und suchtmittelfreien Rahmen Freundschaften pflegen und erweitern können. Wo viele Menschen zusammen kommen, braucht es klare Spielregeln, damit sich alle wohlfühlen können.**

**Jeder Besucher und jede Besucherin trägt die Verantwortung für sein/ihr Verhalten und für die Einhaltung der unten aufgeführten Regeln:**

## **Zutritt**

- Zutritt haben junge Menschen ab der 6. Primarklasse bis zum 18. Geburtstag, die in unserer Kreisgemeinde, das heisst in Geroldswil, Oetwil, Weiningen oder Unterengstringen wohnhaft sind.

## **Umgang miteinander und mit dem Material**

- Wir respektieren einander, das heisst, dass wir einander ernst nehmen, uns zuhören und ausreden lassen.
- Wir fördern und fordern Zivilcourage und wehren uns gegen jede Form von Gewalt. Jegliche Form von körperlicher oder verbaler Gewalt wird nicht geduldet.
- Wir tragen Sorge zum eigenen und fremden Material und zum ganzen Zentrum.
- Für Schäden an Mobiliar und Gebäude haftet der Verursacher/die Verursacherin.

## **Abfall**

- Abfälle gehören in den Abfalleimer. Auch Kaugummis müssen ordnungsgemäss im Abfall entsorgt werden.

## **Drogen, Waffen**

- Der Konsum von Drogen und Suchtmitteln (insbesondere Rauchen und Alkohol) ist im Jugendtreff und dem ganzen Zentrum strikte untersagt.
- Personen, welche unter Einfluss von Drogen und/oder Alkohol stehen, werden nicht eingelassen, wir sind eine suchtmittelfreie Zone.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (auch Attrappen), gefährlichen Werkzeugen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

## **Fotos**

- Im Treff werden regelmässig Fotos gemacht. Die besten Fotos werden im Internet / Facebook veröffentlicht. Auf Verlangen werden Fotos umgehend entfernt.

**Diese Regeln sind einzuhalten. Fehlbare Jugendliche können von der Treff-Leitung nach Hause geschickt werden.**

**Bei groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Regeln erhalten die betroffenen Jugendlichen nach Ermessen des Jugendtreff-Teams ein Jugendtreff Verbot / Hausverbot. Das Hausverbot wird dem/der Jugendlichen sowie dessen/deren Eltern, der Schule und der Polizei zugestellt.**